

Kind fehlt und ist nicht abgemeldet

Beitrag von „Kapa“ vom 18. Januar 2025 18:25

Zitat von treasure

Nein, wir sind NICHT in den Whatsappgruppen drin, ich sagte das bereits.

Und nochmal: ich denke, es ist ein riesiger Unterschied, ob SEKII oder Grundschule.

Ich bin echt entsetzt, dass solche Unterstellungen gegenüber den Eltern (schreiben mit Absicht ein anderes Kind krank, weil sie es nicht leiden können oder es entführt haben) wirklich reale Gefahren darstellen in der SEKI+II, sonst würdest du diese Idee ja nicht haben?

In der Regel kennen wir Lehrkräfte die Eltern ein wenig. Wir stehen in Kontakt, wir haben Elterngespräche, wir haben Elternabende. Es gibt tatsächlich auch Elternsituationen (wo zB der Vater Gefährder des Kindes ist), bei dem ein Zettel natürlich nicht reicht. Da wird informiert und anders verfahren. Aber sonst?

Vielleicht lebe aber auch nur ich in einer "weiße-Wölkchen"-Schule, an der sowas einfach ohne Probleme klappt. Keine Ahnung...

Aber nochmals der Hinweis: es geht hier um die GRUNDSCHULE. Die ist Ausgangssituation. Mit den von mir oben genannten Realitäten. Für die weiterführenden Schulen würde ich sicher auch anders darüber denken, aber nicht bei den ganz Kleinen. Die taktieren nicht, die fälschen keine Elternzettel (würde man sofort sehen) und es läuft mit der gewählten Abmeldemethode gut. Man muss ja auch dazu sagen, dass viele Eltern trotzdem noch in der Schule anrufen und ihr Kind abmelden.

Alles anzeigen

Mir ist es tatsächlich Wurst ob GS oder SEK....Abmeldung erfolgt über die Eltern. Alles andere ist nicht zulässig. Telefonat oder per, den Eltern eindeutig zu zuordnenden Mailadresse.

Findet das nicht statt erfolgt bei den Eltern ein Anruf (wir haben teils Handynummer, Festnetz und arbeitsnummer) durch das Sekretariat oder Klassenleitung. Hat das keinen Erfolg schreibe ich in der SEK I - II eine Mail, in der Grundschule ebenfalls (so zumindest in Brandenburg).